

Antrag

der Abg. Siegfried Lehmann u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Fluglärmbelastung in Südbaden – Die Interessen der südbadischen Region in Berlin wirksam vertreten

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. ob es zutrifft, dass das Regierungspräsidium Freiburg den in der Sitzung vom 14. Juli 2010 einstimmig gefassten Beschluss der Begleitkommission beim Regierungspräsidium Freiburg „Fluglärm Zürich“, den Herrn Ministerpräsidenten Mappus mit einem Brief um die offizielle Vorlage der südbadischen Position zum „Fluglärmstreit“ beim Bundesverkehrsminister Ramsauer zu bitten, nicht ausgeführt hat, und wenn ja, wie sie diesen Vorgang beurteilt;
2. ob es zutrifft, dass Herr Ministerpräsident Mappus im März 2010 der Landrätin des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald und den Landräten der Landkreise Waldshut, Tuttlingen, Konstanz, Schwarzwald-Baar-Kreis und Neustadt schriftlich zugesichert hat, die in der „Erklärung der politisch Verantwortlichen in Südbaden zur Flugverkehrsbelastung durch den Flughafen Zürich“ vom 25. November 2009 aufgeführten Kernpunkte (max. 80.000 Anflüge, Beibehaltung der DVO) zu unterstützen, und wenn ja, in welcher Form diese Unterstützung bisher zum Ausdruck gekommen ist;
3. inwiefern der Ministerpräsident bzw. die Landesregierung ihre unter Punkt 2 genannte Position geändert hat bzw. zu ändern gedenkt und wie diese nun beschaffen ist;

4. welche Maßnahmen sie bislang ergriffen hat, um der Bundesregierung bzw. dem federführenden Bundesverkehrsminister Ramsauer ihre Position zur Kenntnis zu bringen;
- II. Stellung zu beziehen und sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die in der „Erklärung der politisch Verantwortlichen in Südbaden zur Flugverkehrsbelastung durch den Flughafen Zürich“ vom 25. November 2009 aufgeführten Kernpunkte zur Grundlage der deutschen Verhandlungsposition gemacht werden.

06. 09. 2010

Lehmann, Rastätter, Bauer, Sckerl, Dr. Splett, Schlachter GRÜNE

Begründung

Laut der Bürgerinitiative gegen Flugverkehrsbelastungen im Landkreis Konstanz e. V. im Aktionsbündnis der südbadischen Bürgerinitiativen hat sich das Regierungspräsidium Freiburg über den am 14. Juli 2010 gefassten Beschluss der Begleitkommission beim Regierungspräsidium Freiburg „Fluglärm Zürich“, den Ministerpräsidenten mit einem Brief um die offizielle Vorlage der südbadischen Position zum „Fluglärmstreit“ beim Bundesverkehrsminister Ramsauer zu bitten, hinweggesetzt.

Es steht zu befürchten, dass die Landesregierung nicht mehr beabsichtigt, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger im südbadischen Raum mit aller Entschlossenheit auf Bundesebene zu vertreten. Bislang konnten die Antragsteller nicht feststellen, dass die Position der Betroffenen von der Landesregierung wirkungsvoll vertreten wird. In dem jetzt stattfindenden Entscheidungsprozess auf Bundesebene ist es dringend geboten, eine kraftvolle Initiative von Seiten der Landesregierung zu ergreifen, um die Bundesregierung dazu zu bewegen, beim Abschluss des Staatsvertrags die berechtigten Interessen der Bürger zu wahren.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 23. September 2010 Nr. 7–3817 Zürich/129 nimmt das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. ob es zutrifft, dass das Regierungspräsidium Freiburg den in der Sitzung vom 14. Juli 2010 einstimmig gefassten Beschluss der Begleitkommission beim Regierungspräsidium Freiburg „Fluglärm Zürich“, den Herrn Ministerpräsidenten Mappus mit einem Brief um die offizielle Vorlage der südbadischen Position zum „Fluglärmstreit“ beim Bundesverkehrsminister Ramsauer zu bitten, nicht ausgeführt hat, und wenn ja, wie sie diesen Vorgang beurteilt;

Der Regierungspräsident des Regierungspräsidiums Freiburg hat Vertreter der Landesregierung über den in der Sitzung vom 14. Juli 2010 gefassten Beschluss der Begleitkommission beim Regierungspräsidium Freiburg „Fluglärm Zürich“ mündlich informiert. Die Landesregierung ist damit in vollem Umfang über diesen Beschluss in Kenntnis gesetzt.

2. ob es zutrifft, dass Herr Ministerpräsident Mappus im März 2010 der Landrätin des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald und den Landräten der Landkreise Waldshut, Tuttlingen, Konstanz, Schwarzwald-Baar-Kreis und Neustadt schriftlich zugesichert hat, die in der „Erklärung der politischen Verantwortlichen in Südbaden zur Flugverkehrsbelastung durch den Flughafen Zürich“ vom 25. November 2009 aufgeführten Kernpunkte (max. 80.000 Anflüge, Beibehaltung der DVO) zu unterstützen, und wenn ja, in welcher Form diese Unterstützung bisher zum Ausdruck gekommen ist;

Der Ministerpräsident hat in gleichlautenden Schreiben vom 22. März 2010 der Landrätin des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald und den Landräten der Landkreise Waldshut, Tuttlingen, Konstanz, Schwarzwald-Baar-Kreis und Lörrach versichert, dass sämtliche den Flughafen Zürich betreffenden Feststellungen der Koalitionsvereinbarung für diese Legislaturperiode nach wie vor und selbstverständlich gelten. Insbesondere das Beharren der Landesregierung auf die Anflugbeschränkungen der DVO sei ein wesentliches Element, um die vom Flughafen Zürich ausgehenden Belastungen für die Menschen am Hochrhein und in Südbaden insgesamt noch im Rahmen zu halten. Der Ministerpräsident hat in diesen Schreiben darüber hinaus bekräftigt, dass die Landesregierung die Interessen der Region auch künftig mit Nachdruck vertreten wird.

In der Koalitionsvereinbarung ist u. a. festgelegt, dass sich die Landesregierung gegenüber dem Bund für eine Begrenzung der Landeanflüge auf den Flughafen Zürich über deutschem Hoheitsgebiet auf 80.000 pro Jahr einsetzen wird.

Die Landesregierung hat im Interesse der Menschen am Hochrhein und in Südbaden ihre Forderungen mehrfach an den Bund herangetragen. Sie bringt sie selbstverständlich über den Bund auch in die Verhandlungen mit der Schweiz ein.

3. inwiefern der Ministerpräsident bzw. die Landesregierung ihre unter Punkt 2 genannte Position geändert hat bzw. zu ändern gedenkt und wie diese nun beschaffen ist;

Der Ministerpräsident und die Landesregierung haben ihre unter Ziffer 2 genannten Positionen weder geändert noch denken sie daran, diese zu ändern. Die Positionen der Landesregierung sind unverändert.

4. welche Maßnahmen sie bislang ergriffen hat, um der Bundesregierung bzw. dem federführenden Bundesverkehrsminister Ramsauer ihre Position zur Kenntnis zu bringen;

Auf die Stellungnahme zu Ziffer 2 wird verwiesen.

II. Stellung zu beziehen und sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die in der „Erklärung der politisch Verantwortlichen in Südbaden zur Flugverkehrsbelastung durch den Flughafen Zürich“ vom 25. November 2009 aufgeführten Kernpunkte zur Grundlage der deutschen Verhandlungsposition gemacht werden.

Die Landesregierung setzt sich gegenüber dem Bund dafür ein, dass entsprechend ihren Positionen die Kernpunkte der „Erklärung der politisch Verantwortlichen in Südbaden zur Flugverkehrsbelastung durch den Flughafen Zürich“ vom 25. November 2009 als zentrale Forderungen der deutschen Seite in die Verhandlungen mit der Schweiz eingebracht werden. Es geht im Interesse der Menschen am Hochrhein und in Südbaden vor allem darum, die bestehenden Sperrzeiten für die Anflüge auf den Flughafen Zürich über deutschem Gebiet als elementaren und unverzichtbaren Mindestschutz gegen den Fluglärm beizubehalten und die Zahl dieser Anflüge auf 80.000 pro Jahr zu begrenzen.

Gönner

Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr